

Kommission für die Bearbeitung von Elementarschäden

Zu benennende Mitglieder	künftige Besetzung	Beauftragung durch STVV/Mag.	Bemerkungen
<p>Vorsitzender</p> <p>Vertreter und Vertreterinnen des</p> <p>Amt 36</p> <p>Amt 52</p> <p>Amt 64</p> <p>Amt 66</p> <p>Amt 67</p> <p>Amt 23</p> <p>Jeweiliger Leiter/in der Ortsverwaltung in deren Ortsbezirk der Schaden entstanden ist</p>	<p>OB Gert-Uwe Mende</p>	<p>kraft Amtes</p> <p>kraft Amtes</p>	<p>Bildung aufgrund der Richtlinien des Landes Hessen für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden vom 15.12.80 (St. Anz. 1/1981 S. 8)</p> <p>Die Zusammensetzung der Kommission für die Bearbeitung von Elementarschäden orientiert sich an dem Beschluss des Magistrates Nr. 0443 vom 06.06.1995 und des Ältestenausschusses Nr. 0033 vom 22.06.1995.</p> <p>Die Mitglieder werden - außer dem Vorsitzenden - nicht namentlich festgelegt.</p>

